

**VOLLMACHT UND WEISUNGEN
AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER
SECUNET SECURITY NETWORKS AG**



**für die ordentliche Hauptversammlung der secunet Security Networks AG am 25. Mai 2022
(virtuelle Hauptversammlung)**

Wir bitten Sie, dieses Formular ausgefüllt **zusammen mit Ihrer Stimmrechtskarte oder unter Angabe Ihrer Stimmrechtskartennummer** bis zum 24. Mai 2022, 24:00 Uhr (MESZ) (eingehend) direkt an die nachstehende Adresse zu senden:

| | | |
|----------------------|--|--|
| Per Briefversand an: | secunet Security Networks AG c/o Link Market Services GmbH Landshuter Allee 10 80637 München Deutschland | oder per E-Mail an: inhaberaktien@linkmarketservices.de |
| | | oder per Fax an: +49 89 210 27 289 |

Hinweis:

Zudem ist die Vollmachten- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter über das zugangsgeschützte HV-Portal unter www.secunet.com/ueber-uns/investoren/hauptversammlung vor und auch noch während der virtuellen Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmungen möglich. Die für das zugangsgeschützte HV-Portal erforderlichen Zugangsdaten erhalten Sie mit Ihrer Stimmrechtskarte.

Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der secunet Security Networks AG
(Bitte ergänzen)

| | |
|------------|--------------------------|
| Vorname(n) | Name(n) bzw. Unternehmen |
|------------|--------------------------|

| | |
|-------------------------|--------------------|
| Stimmrechtskartennummer | Anzahl Stückaktien |
|-------------------------|--------------------|

Ich/Wir bevollmächtige(n) die **Stimmrechtsvertreter der secunet Security Networks AG**, Frau Claudia Eisenblätter, Mülheim, und Herr Michael Werneke, Düsseldorf, je einzeln sowie mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis in der virtuellen Hauptversammlung der secunet Security Networks AG am 25. Mai 2022 zu vertreten und mein/unser Stimmrecht für mich/uns in der umseitig aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen. Ich/wir bestätige(n) hiermit, dass ich/wir die „Hinweise zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der secunet Security Networks AG“ gelesen haben und die aufgeführten Hinweise zur Stimmrechtsvertretung anerkenne(n).

| | |
|------------|--|
| Ort, Datum | Unterschrift(en) der/des Erklärenden oder anderer Abschluss der Erklärung gemäß § 126b BGB |
|------------|--|

**VOLLMACHT UND WEISUNGEN
AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER
SECUNET SECURITY NETWORKS AG**



**für die ordentliche Hauptversammlung der secunet Security Networks AG am 25. Mai 2022
(virtuelle Hauptversammlung)**

Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der secunet Security Networks AG

Die Weisungen beziehen sich auf die Beschlussvorschläge der Verwaltung wie im Bundesanzeiger veröffentlicht. Bei der Erteilung von Einzelweisungen bedeutet JA Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag, NEIN Ablehnung. Wenn Sie Einzelweisungen erteilen und bei einem Tagesordnungspunkt keine Markierung vornehmen, wird dies als Enthaltung gewertet. Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet.

Einzelweisungen (Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils **nur eine** Weisung erteilt werden.)

| Tagesordnungspunkt | Ja | Nein | Enthal- tung |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 und für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6. Beschlussfassung über die Billigung des gemäß § 162 Aktiengesetz erstellten Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Etwaige Gegenanträge und Wahlvorschläge, die bis zum Ablauf des 10. Mai 2022, 24:00 Uhr (MESZ), bei der Gesellschaft mit Nachweis der Aktionärserschaft eingehen, werden unter den weiteren Voraussetzungen der §§ 126, 127 Aktiengesetz unverzüglich im Internet unter www.secunet.com/ueber-uns/investoren/hauptversammlung veröffentlicht. Dort finden sich auch Hinweise, wie Sie sich Gegenanträgen und Wahlvorschlägen anschließen können und diesbezüglich auch dieses Formular zur Stimmrechtsausübung verwenden können.

| | Ja | Nein | Enthal- tung | | Ja | Nein | Enthal- tung |
|-----------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Antrag / Wahlvorschlag A | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Antrag / Wahlvorschlag D | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Antrag / Wahlvorschlag B | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Antrag / Wahlvorschlag E | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Antrag / Wahlvorschlag C | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Antrag / Wahlvorschlag F | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

**VOLLMACHT UND WEISUNGEN
AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER
SECUNET SECURITY NETWORKS AG**



**für die ordentliche Hauptversammlung der secunet Security Networks AG am 25. Mai 2022
(virtuelle Hauptversammlung)**

**HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSErTEILUNG
AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER SECUNET SECURITY NETWORKS AG**

Zur Ausübung Ihres Stimmrechts können Sie die von der secunet Security Networks AG benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter, Frau Claudia Eisenblätter, Mülheim, und Herr Michael Werneke, Düsseldorf, – je einzeln – bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur stimmrechtsbefugt, soweit Sie ihnen eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die mit der Tagesordnung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen. Dies gilt auch für später bekanntgemachte Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat nach § 124 Abs. 3 AktG oder von Aktionären im Falle von § 124 Abs. 1 AktG oder für Vorschläge, die nach den §§ 126, 127 AktG zugänglich gemacht werden.

Ihnen stehen nachfolgend genannte Möglichkeiten zur Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unter Verwendung des Formulars „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der secunet Security Networks AG“ sowie über das zugangsgeschützte HV-Portal unter www.secunet.com/ueber-uns/investoren/hauptversammlung zur Verfügung.

Übermittlung der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der secunet Security Networks AG

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der secunet Security Networks AG“. Bevollmächtigen Sie damit die oben genannten Stimmrechtsvertreter der secunet Security Networks AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll.

Senden Sie dann Ihr ausgefülltes Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der secunet Security Networks AG“ zusammen mit der Stimmrechtskarte oder unter Angabe Ihrer Stimmrechtskartennummer (per Post, Fax oder E-Mail) direkt an nachfolgend genannte Adresse:

| | | |
|----------------------|--|--|
| Per Briefversand an: | secunet Security Networks AG c/o Link Market Services GmbH Landshuter Allee 10 80637 München Deutschland | oder per E-Mail an: inhaberaktien@linkmarketservices.de oder per Fax an: +49 89 210 27 289 |
|----------------------|--|--|

Außerdem können Sie über das zugangsgeschützte HV-Portal unter www.secunet.com/ueber-uns/investoren/hauptversammlung die Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten weisungsabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Die für das zugangsgeschützte HV-Portal erforderlichen Zugangsdaten erhalten Sie mit Ihrer Stimmrechtskarte.

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass nur rechtzeitig angemeldete teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre zur Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der secunet Security Networks AG berechtigt sind. Das Vollmachts- und Weisungsformular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zu der Hauptversammlung. Postalisch, per Fax oder per E-Mail übersandte Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter müssen bis spätestens zum Ablauf des 24. Mai 2022 (24:00 Uhr (MESZ)) unter der oben genannten Adresse eingegangen sein. Vollmachten und Weisungen, die auf diesen Übermittlungswegen erst nach dem 24. Mai 2022 (24:00 Uhr (MESZ)) eingehen, können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. Zudem ist die Erteilung der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft über das zugangsgeschützte HV-Portal unter www.secunet.com/ueber-uns/investoren/hauptversammlung vor und auch noch während der virtuellen Hauptversammlung bis spätestens zum Beginn der Abstimmungen möglich.

**VOLLMACHT UND WEISUNGEN
AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER
SECUNET SECURITY NETWORKS AG**



**für die ordentliche Hauptversammlung der secunet Security Networks AG am 25. Mai 2022
(virtuelle Hauptversammlung)**

Erhalten die Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Fax, E-Mail oder Internet bei Inanspruchnahme des zugangsgeschützten HV-Portals) Vollmachten und Weisungen, wird unabhängig vom Übermittlungsweg die zuletzt eingegangene formgültige Vollmacht und Weisung als verbindlich erachtet.

Wenn darüber hinaus auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen bei der Gesellschaft eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt, wobei die jeweils früher genannte Alternative maßgeblich ist: 1. per HV-Portal, 2. per E-Mail, 3. per Telefax und 4. per Post.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden oder eine eindeutige Zuordnung aufgrund unvollständiger oder unleserlicher Angaben nicht möglich ist, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) oder Wahlvorschläge zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter www.secunet.com/ueber-uns/investoren/hauptversammlung einsehen. Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlags gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungsvorschlag votieren. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter nur für die Abstimmung über solche Anträge und Wahlvorschläge zur Verfügung stehen, zu denen es mit dieser Einberufung oder später bekanntgemachte Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat nach § 124 Abs. 3 AktG oder von Aktionären im Falle von § 124 Abs. 1 AktG gibt oder die nach den §§ 126, 127 AktG zugänglich gemacht werden.

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind weisungsgebunden. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung oder zum Einreichen von Stellungnahmen ist ausgeschlossen. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Sammel- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, so gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Weisung an die Stimmrechtsvertreter entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Die Verwendung des Vollmachten- und Weisungsformulars ist nicht zwingend. Sie können auch eine sonstige Erklärung in Textform (§ 126b BGB) verwenden. Vorstehende Ausführungen bezüglich Vollständigkeit und Lesbarkeit gelten entsprechend.

Die secunet Security Networks AG übernimmt entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere keine Gewährleistung und Haftung für die Möglichkeit der Übermittlung durch E-Mail oder über das HV-Portal, soweit nicht Vorsatz vorliegt.

**Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Hauptversammlungshotline
unter der Telefonnummer +49-89-210-27-220
montags bis freitags - außer feiertags - von 9:00 bis 17:00 Uhr (MESZ)
als Ansprechpartner zur Verfügung.**